



KREIS

Siegen-Wittgenstein

Auf- und Abstiegsregelungen des FLVW- Kreises 28 für die Saison 2025/2026

Allgemeines für alle Klassen

Die direkten Auf- und Absteiger ermitteln sich aus der Platzierung in der Meisterschaftsrunde. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs.3 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung keine Anwendung. Die Platzierung wird durch entsprechende Entscheidungsspiele ermittelt. Entscheidungsspiele sollen auf neutralen Sportanlagen ausgetragen werden. Sofern keine neutralen Spielorte vorhanden sind oder aus sonstigen Gründen dies nicht sinnvoll erscheint (z.B. fehlende regionale Nähe), ist die spielleitende Stelle befugt das Heimrecht einem Teilnehmer zuzusprechen. Das Recht der Vereine sich mit Zustimmung der spielleitenden Stelle anderweitig zu einigen, bleibt unberührt.

Bei Verzicht eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite Mannschaft bis Tabellenplatz 3 der jeweiligen Staffel deren Platz ein. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs.3 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung keine Anwendung. Es wird wie oben beschrieben verfahren. Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages der spielleitenden Stelle des Kreises (Kreisvorsitzender) schriftlich per E-Postfach mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich per E-Postfach der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich per E-Postfach mitteilen, ob das Recht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet dieses Procedere erneut Anwendung, bis maximal Tabellenplatz 3.

Sollte die Anzahl der Absteiger in einer Staffel höher sein als tatsächlich erforderlich (z.B. durch mehrfachen Rückzug oder durch Streichungen bei Nichtantritt), reduziert sich die jeweilige Ligastärke entsprechend für die nächste Saison.

Nehmen mehr als zwei Mannschaften an Entscheidungsspielen teil, so werden diese Spiele in einer einfachen Punktrunde gemäß § 55 Absatz 4 SpO/WDFV ausgetragen. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs.3 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung allerdings Anwendung. Haben in einer Entscheidungsrunde zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist auch hier keine Entscheidung gefallen wird die Entscheidung in einem/r erneuten Entscheidungsspiel/-runde ermittelt.

Sofern die Meisterschaftsrunde nicht zu Ende gespielt werden kann, greifen die gültigen Bestimmungen der Spielordnung des WDFV. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs. 3 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung Anwendung. Haben in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet bei Mannschaften und die Tordifferenz nach dem

Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, wird zu Gunsten der Beteiligten gewertet.

Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW allgemeiner Teil und die Bestimmungen des besonderen Teils des FLVW Kreises Siegen-Wittgenstein.

Kreisliga A

Aufstieg

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite macht Entscheidungsspiele um den Bezirksligaaufstieg in Hin- und Rückrunde gegen den Vertreter des Kreises Unna-Hamm (gemäß den Auf- und Abstiegsregelungen des VFA).

Abstieg

Die letzten 2 platzierten Mannschaften in der Tabelle steigen in die Kreisliga B ab. Die Anzahl erhöht sich um die möglichen Absteiger aus den Bezirksligen, die dem Kreis 28 zuzuordnen sind und reduziert sich um die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger zur Bezirksliga unter Beachtung der Aufsteiger der Kreisliga B gemäß nachfolgenden Tabellen.

Kreisliga A					
Bestand aktuell	16	16	16	16	16
Absteiger von Bezirksliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger in Bezirksliga	1	1	1	1	1
Absteiger in Kreisliga B	2	3	3	4	5
Aufsteiger von Kreisliga B	3	3	2	2	2
Bestand 2026/27	16	16	16	16	16

Kreisliga A					
Bestand aktuell	16	16	16	16	16
Absteiger von Bezirksliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger in Bezirksliga	2	2	2	2	2
Absteiger in Kreisliga B	2	3	3	3	4
Aufsteiger von Kreisliga B	4	4	3	2	2
Bestand 2026/27	16	16	16	16	16

Kreisliga B

Aufstieg

Die Meister der jeweiligen Gruppen steigen in die Kreisliga A auf.

Sofern 3 Mannschaften der Kreisliga B aufsteigen können, wird der 3. Aufsteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenzweiten der Staffeln ermittelt.

Bei 4 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister auch der jeweilige Tabellenzweite einer Staffel auf.

Abstieg

Die letzten 2 platzierten Mannschaften jeder Staffel in der Tabelle steigen in die Kreisliga C ab. Sofern 5 Mannschaften absteigen müssen, wird der 5. Absteiger zwischen den Tabellendrittletzten ermittelt. Bei 6 Mannschaften steigen die 3 letzten platzierten Mannschaften jeder Staffel ab.

Kreisliga B							
Bestand aktuell	32	32	32	32	32	32	32
Absteiger von Kreisliga A	2	3	3	4	5	2	3
Aufsteiger in Kreisliga A	3	3	2	2	2	4	4
Absteiger in Kreisliga C	4	4	4	4	5	4	4
Aufsteiger von Kreisliga C	5	4	3	2	2	6	5
Bestand 2026/27	32	32	32	32	32	32	32

Kreisliga C

Aufstieg

Die Meister steigen in die Kreisliga B auf.

Sofern 3 Mannschaften in die Kreisliga B aufsteigen können, wird der 3. Aufsteiger durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenzweiten der Staffeln ermittelt.

Bei 4 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister auch der jeweilige Tabellenzweite jeder Staffel auf.

Bei 5 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister und dem Tabellenzweiten jeder Staffel auch der Sieger eines Entscheidungsspieles der Tabellendritten jeder Staffel auf.

Bei 6 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister auch der jeweilige Tabellenzweite und Tabellendritte jeder Staffel auf.

Abstieg

Die letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen in die Kreisliga D ab.

Sofern 3 Mannschaften absteigen müssen, steigt zusätzlich der Verlierer eines Entscheidungsspieles der Tabellenvorletzten der Staffeln ab. Bei 4 Mannschaften steigen die 2 letzten platzierten Mannschaften jeder Staffel ab.

Kreisliga C						
Bestand aktuell	28	28	28	28	28	28
Absteiger von Kreisliga B	4	4	4	4	5	4
Aufsteiger in Kreisliga B	5	4	3	2	2	6
Absteiger in Kreisliga D	2	2	2	3	3	2
Aufsteiger von Kreisliga D	5	4	3	3	3	6
Bestand 2026/27	30	30	30	30	31	30

Kreisliga D

Aufstieg

Die Meister jeder Staffel steigen in die Kreisliga C auf.

Sofern 4 Mannschaften der Kreisliga C aufsteigen können, wird der 4. Aufsteiger durch Entscheidungsspiele zwischen den Tabellenzweiten der Staffeln in einer einfachen Punktrunde ermittelt. Der Spielplan wird von spielleitenden Stelle festgelegt.

Sofern 5 Mannschaften der Kreisliga C aufsteigen können, wird der 4. und 5. Aufsteiger durch Entscheidungsspiele zwischen den Tabellenzweiten der Staffeln in einer einfachen Punktrunde ermittelt. Der Spielplan wird von spielleitenden Stelle festgelegt.

Bei 6 aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen neben dem Meister auch der jeweilige Tabellenzweite jeder Staffel auf.

Marco Michel
Kreisvorsitzender